

Datenerfassungsblatt Photovoltaikanlagen

gilt als Anfrage zur erforderlichen Netzverträglichkeitsprüfung

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, nachgefragte Netzanschlussbegehren zu prüfen. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt (inkl. Anlagen) ist Voraussetzung für die netztechnische Bewertung! Nur vollständig und leserlich in Blockschrift oder Maschinenschrift ausgefüllte Datenblätter werden bearbeitet.

1) Anlagenbetreiber

Vorname, Name	Telefon/Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

3) Anlagenerrichter

Firma / Name	Telefon/Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

4) Anlagenart Neuerrichtung Rückbau Erweiterung
 Erklärung zur Förderfähigkeit liegt bei (alle Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung)

5) Betriebsweise

Eigenbedarfsdeckung vorgesehen: ja nein Wenn ja, jährlicher Eigenbedarf: _____ kWh
Eigenbedarf der PVA: _____ W Mit einem Speicher gekoppelt: ja nein
Einspeisung begrenzt auf 70%: ja nein PVA > 25kW Kauf eines FRSE: ja nein
Lieferant (Stromhändler): _____ Kd.-Nr. (bei bestehendem Stromlieferverhältnis): _____

6) PV-Module

Neu installierte Leistung: _____ kWp

Anzahl/Typ: _____ / _____	Einzelleistung der Module: _____ Wp
Anzahl/Typ: _____ / _____	Einzelleistung der Module: _____ Wp
Anzahl/Typ: _____ / _____	Einzelleistung der Module: _____ Wp

7) PV-Wechselrichter

AC-Nennleistung (gesamt): _____ kW

Bereits vorhanden: _____ kW

Hersteller: _____ einphasiger WR zweiphasiger WR dreiphasiger WR

Anzahl/Typ L1: _____ / _____	AC-Nennleistung: _____ kW
	AC Maximalleistung: _____ kW
Anzahl/Typ L2: _____ / _____	AC-Nennleistung: _____ kW
	AC Maximalleistung: _____ kW
Anzahl/Typ L3: _____ / _____	AC-Nennleistung: _____ kW
	AC Maximalleistung: _____ kW

Einstellbarer Verschiebungsfaktor cos phi

von _____ bis _____ Quadrant II lt. DIN EN 62053-23:2003)

von _____ bis _____ Quadrant III lt. DIN EN 62053-23:2003)

Der einzuhaltende Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von der Havelstrom Zehdenick GmbH bei der Bewertung vorgegeben. Die nach DIN EN 61000-2-2 festgelegten Verträglichkeitspegel von Störgrößen und festgelegten Grenzwerten der Spannungsschwankungen nach DIN EN 61000-3-3 und Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 sind einzuhalten. Wenn die DIN EN 61000-3 nicht zutrifft, sind die Kriterien des VDEW für die Beurteilung von Netzurückwirkungen einzuhalten. Der Nachweis ist durch den Anlagenbetreiber vor der Inbetriebnahme zu erbringen.

Bei Einsatz eines einzelnen Wechselrichters kann dies durch eine Konformitätserklärung des Herstellers erfolgen.

Bei Einsatz mehrerer Wechselrichter ist ein entsprechender Nachweis für die Gesamtanlage zu erbringen.

8) weitere technische Angaben

Zählervorsicherung: _____ A

Hausanschlussicherung: _____ A

9) Angaben Gesetz**1. Gebäude- und Fassadenanlagen**PVA ist auf/ an einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht (Dachanlage). Nennleistung: _____ kWpPVA ist nicht auf dem Dach oder als Dach des Gebäudes angebracht und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gebäudes (Fassadenanlage). Nennleistung: _____ kWp

Zweck des Gebäudes. _____

Wird das Gebäude zeitgleich mit der Photovoltaik-Anlage errichtet? ja nein**2. Sonstige Anlagen**

Nennleistung: _____ kWp

PVA ist an oder auf einer baulichen Anlage angebracht (Nachweis ist zu erbringen) PVA ist nicht an oder auf einer baulichen Anlage angebracht **Erbringung des Nachweises, dass die Anlage**1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches oder 2. auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 39 Satz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden ist, errichtet wird. **Trifft Antwort 1. zu, bitte angeben, ob der Bebauungsplan**vor dem 1. September 2003 oder nach dem 1. September 2003 aufgestellt oder geändert wurde. **Bei Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 ist ein Nachweiß zu erbringen, dass die PVA**1. auf Flächen die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren, oder 2. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder 3. auf Grünflächen die zur Errichtung dieser Anlagen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden, errichtet werden. Auf dem Dach oder am Gebäude befindet sich bereits eine PVA nach § 11 Abs. 6 EEG: ja nein

Wenn ja: Inbetriebnahmedatum: _____

Nennleistung der PVA: _____ kW

10) Bemerkung:_____

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenerrichter

Geschäftsführer:
Steffen CarlsAufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Mathias DierkesKontakt:
Schleusenstraße 22, 16792 Zehdenick
info@stadtwerke-zehdenick.de